

2. Budgetbericht 2019

Die Auswertung zum 30.06.2019 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 272 T€.**

- ◆ Schlüsselzuweisungen **56.152.504 €** (Ansatz: 55.900.000 €) + **252.504 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis **6.746.000 €** (Ansatz: 6.700.000 €) + **46.000 €**
- ◆ Kreisumlage **108.974.024 €** (Ansatz: 109.000.000 €) - **25.976 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt **390.984 €** (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 39.016 €.**

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich (Anfang Juli 2019 – 0,392 %). Aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur, ist mit einem relevanten Anstieg, wie im letzten Jahr prognostiziert, nicht zu rechnen.

Weiterhin standen Ende Juni auch liquide Mittel im Cash-Pool zur Verfügung. Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen rd. 29,3 Mio. €.

Wenn die Zinsen auf dem niedrigen Niveau verbleiben, wird der Ansatz für die Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite voraussichtlich nicht in der veranschlagten Höhe benötigt. In welchem Umfang bis zum Jahresende ein Verwahrentgelt für Bankguthaben zu zahlen ist, bleibt abzuwarten.

Neue Investitionskredite wurden aufgrund der guten Liquidität bisher nicht aufgenommen. Infolgedessen werden voraussichtlich auch hierfür die Zinsaufwendungen unter dem Ansatz liegen.

Bis Ende des zweiten Quartals erfolgten drei Umschuldungen von Investitionskrediten Ende Januar, Ende Februar und Ende März. Hierbei ergaben sich nur geringe Einsparungen, da der ursprüngliche Zins -allerdings bei kurzer Zinsbindung- bereits sehr niedrig war. Der Zinssatz der ersten Umschuldung reduziert sich von 1,395 % auf 1,08 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2035), der Zinssatz der zweiten Umschuldung von 1,249 % auf 1,05 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2037) und der Zinssatz der dritten Umschuldung von 1,095 % auf 1,015 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2044).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Zinsaufwendungen 200.000 € unter dem Haushaltsansatz liegen.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes entwickeln sich bei der Musikschule bisher plangerecht. Die gewährten und vom Landkreis zu erstattenden Sozialermäßigungen 2018 liegen jedoch um rd. 12.000 € über dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 40.000 €.

Bei der KVHS und den angeschlossenen GmbH's hat sich im 1. Halbjahr 2019 die Ertragsituation geringfügig verschlechtert, so dass das Budgetziel nur bedingt eingehalten werden konnte.

Die Voraussagen für die nächsten Quartale sind bedingt durch Unwägbarkeiten in der Flüchtlingsarbeit und des Rückganges von Maßnahmen der Agentur für Arbeit schwierig. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist zudem die begonnene Tarifumstellung beim Standort Norden. Ob die entstehenden Kosten ausschließlich über die GmbH abgefangen werden können ist noch unklar. In wieweit der Wirtschaftsplan eingehalten werden kann, zeigt sich vermutlich erst im dritten Quartal.

Die Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich liegen in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2019. Eventuell entstehende Verluste werden lt. Gesellschaftsvertrag durch die Mietzahlungen der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann- Christian-Reil -Haus getragen.

Die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus liegen zurzeit in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019. Eventuell entstehende Verluste könnten durch bestehende Kapitalrücklagen gedeckt werden.

Bei der UEK gGmbH sind für 2019 zum jetzigen Zeitpunkt keine Planabweichungen (geplanter Verlustausgleich 8 Mio. €) ersichtlich.

Die Erträge und Aufwendungen der Kombinierten Versorgung entwickeln sich bisher plangerecht.

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Kreishaushalts sind Mitte des Jahres weder beim Eigenbetrieb Rettungsdienst noch bei der Rettungsdienst gGmbH zu erwarten.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2019 und den Plandaten von Juli bis Dezember 2019 ergibt sich eine **Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. 300.000 €**. Die Budgetüberschreitung aus der Budgetübersicht für das erste Quartal 2019 (lt Hochrechnung 748 T€) konnte somit gänzlich aufgefangen werden. Lob-Zahlungen für die Beamten und den Tarifbeschäftigten als auch die dreiprozentige Tarifierhöhung sind in der Hochrechnung bereits berücksichtigt. Zusätzlich wurde zum Jahresbeginn in der Budgetaufstellung eine 3,5-prozentige Besoldungserhöhung zugrunde gelegt, beschlossen wurde eine 3,16 %ige Erhöhung zum 1. März. Diese Erhöhung wurde aber noch nicht in der Personalabrechnung eingepflegt und somit noch nicht in der Budgetübersicht aufgenommen, d. h. dass diese Kosten i. H. v. ca. 175.000 € noch zusätzlich anfallen werden.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Entwicklung sich bis zum Jahresende fortsetzen wird. Seit zwei Jahren sind keine neuen Stellen mehr im Stellenplan aufgenommen worden. Erforderliches Personal muss somit auf vorhandene Stellen aufgeteilt werden.

Einsparungen entstehen überwiegend in den Teilhaushalten, in denen eine hohe Personalfuktuation vorhanden ist, weil in diesen Fällen eine verzögerte Nachbesetzung die Folge ist. In den anderen Bereichen mit viel Stammpersonal ergeben sich lediglich nur Einsparungen durch langzeitbedingte Krankheitsausfälle bzw. durch Mitarbeitende, die Beschäftigungsverbote, Mutterschutz- oder Elternzeiten in Anspruch nehmen.

Belastend kommt hinzu, dass Kosten für die Auszahlung von Zulagen und Bereitschaftsdiensten, die in einzelnen Teilhaushalten anfallen, noch durch Einsparungen aufgefangen werden müssen.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge bewegen sich - vor allem wegen der noch vorläufigen Haushaltsführung - im Rahmen der Ansätze.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab. In wieweit zu entrichtende Verwarentgelte bei Kontoguthaben, die das Sachkonto Bankgebühren belasten, das Budget beeinträchtigen, bleibt abzuwarten.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Die Abarbeitung mengenmäßig stark aufgelaufener Maßnahmen aus den Vorjahren ist ange laufen und schreitet erfolgreich voran. Teilweise gibt es dabei Probleme infolge des zeitlichen Verzuges zwischen Kostenschätzung und Ansatz (Anmeldung). Der zeitliche Abstand zur jetzigen konkreten Umsetzung hat natürlich zu Kostensteigerungen geführt.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungsaufwendungen im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Die „Sanierung BSS Aurich Gebäude A“ läuft gut. Zwar gibt es wie bei jeder Umbaumaßnahme immer wieder mal kleinere, nicht vorhersehbare Zusatzkosten. Bei bislang sehr guter Architekten-Bauleitung bleiben diese aber im Rahmen.

Die Großbaustelle „Neubau IGS Aurich“ ist im Mai gestartet. Die Zusammenarbeit mit der beauftragten General-Übernehmerfirma Bolle aus Telgte ist sehr zufriedenstellend.

Die Ausschreibung für die vom Technischen Gebäudemanagement selber durchzuführende Sanierung von Gebäude 1 hat als überaus positives Ergebnis die Einhaltung des Kostenrahmens erbracht. Mit den Arbeiten wurde begonnen.

Die für die „Sanierung der Sporthalle IGS Egels“ eingeplanten Fördermittel (Ansatz 2020: 540 T€) wurden nicht bewilligt, dennoch ist die Sanierung unverzichtbar.

Nicht umgesetzt werden kann dagegen die „Sanierung der Außensportanlagen der BBS II Aurich“. Nach Beschlusslage sollte eine Umsetzung der Sanierung nur erfolgen, wenn Fördergelder zur Verfügung stehen. Aber auch der Antrag für diese Maßnahme (Ansatz 2019: 270 T€) wurde negativ beschieden.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Als Erstattungen vom Land wurden für die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz beim Ordnungsamt und beim Amt für Gesundheitswesen (Produkt: 414-01) Erträge aus Erstattungen in Höhe von jeweils 37.800 € veranschlagt. Nach Auskunft des Sozialministeriums werden jedoch keine Aufwendungen erstattet.

Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Die Mehrerträge betragen voraussichtlich ca. 100.000 €.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Die Mehrerträge belaufen sich nach dem jetzigen Stand auf ca. 70.000 €.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Die Mehrerträge (Baustellenbeschilderung) liegen voraussichtlich bei ca. 20.000 €.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter liegen die Erträge im Plan. Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wird von Mehrerträgen in Höhe von 50.000 € ausgegangen.

Die Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen zur Zeit erheblich (-500 T€) unter dem rechnerischen Halbjahreswert. Grund hierfür ist eine eingeschränkte Messtätigkeit durch krankheitsbedingte Ausfälle. Da es sich nicht um langfristige Ausfälle handelt, ist der Einsatz von Krankheitsvertretungen aufgrund der Vorgaben des Stellenplanes und der Voraussetzungen für das eingesetzte Personal (erforderliche Schulungen auf eingesetzte Messgeräte) nicht kurzfristig möglich. Z. Zt. wird mit dem Personalwesen geklärt, welche Möglichkeiten noch bestehen.

Andere Produkte

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar.

Insgesamt zeichnet sich derzeit eine **Budgetverschlechterung** von **rd. 300.000 €** ab.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im zweiten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Es wurden keine nennenswerten Auffälligkeiten festgestellt.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Die Haushaltsansätze im investiven Bereich werden - nach aktuellem Stand - ausreichen, um die geplanten Projekte abzuwickeln. Bisher wurden weitestgehend nur Buchungen auf die Haushaltsreste vorgenommen.

Im Bereich des Ergebnishaushaltes zeichnen sich zum Teil erhebliche Verschiebungen ab:

So werden in den Bereichen Telefonie u. Druckerbedarf voraussichtlich Einsparungen erzielt. Im Bereich der Telefonie wurden in den letzten Monaten Gelder einbehalten, da die Telefonanlage nicht vertragsgemäß läuft; die Einsparungen belaufen sich auf ca. 35.000 €. Im Bereich des Druckbedarfs wird sich die Einsparung bis Jahresende auf voraussichtlich 25.000 € summieren. Durch eine Umstellung der Telefonverträge werden bis Jahresende ca. 25.000 € eingespart.

Die Einsparungen betragen insgesamt ca. 85.000 €.

Im Bereich der Mieten für Infrastrukturprojekte und IT Arbeitsplätze fallen zum Teil erhebliche Mehrkosten an. Im Bereich der Endgeräte gibt es - insbesondere in den Bereichen Amt 51, Jobcenter u. Migrationsbetreuung erhöhte Anforderungen an mobile Arbeitsplätze; diese sind mit Mehrkosten verbunden. Im Bereich der Infrastruktur mussten viele zusätzliche (Microsoft) Lizenzen, Hardwarekomponenten sowie zusätzliche bzw. schnellere Datenleitungen implementiert werden, da ein Arbeiten vor Ort in den Außenstellen teilweise nur noch bedingt möglich war. (Zur Veranschaulichung: eine Datenleitung zu einer neuen Außenstelle: ca. 420 € pro Monat; Aufstockung einer Leitung von 10 M/Bit auf 20 M/Bit ca. 300 € pro Monat).

Mobile Endgeräte, Laptops etc.: 25.000 €

Datenleitungen, Serveraufrüstung: 45.000 €

Zusätzliche Microsoft Lizenzen: 20.000 €

Erhebliche Mehrkosten fallen in diesem Jahr für externe Dienstleistungen an. Mit dem bestehenden Personal ist es aktuell nicht möglich die wichtigsten Projekte zeitnah umzusetzen (es bestehen noch erhebliche Arbeitsrückstände aus 2018, da in diesem Jahr die Krankheitsquote innerhalb der IT extrem hoch war); es ist punktuell immer wieder erforderlich externe Dienstleister zu beauftragen, um grundlegende Themen abgearbeitet zu bekommen. Es wäre dringend erforderlich, die beantragten Stellen im Bereich der IT besetzt zu bekommen. Die jetzt prognostizierten Mehrkosten werden möglicherweise noch überschritten.

Zusätzliche Dienstleistung, Support f. neue Fachverfahren: 75.000 €

Kosten für Ausschreibungen: 20.000 €

Die Mehraufwendungen liegen insgesamt bei rd. 185.000 €.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist insgesamt mit einer **Budgetverschlechterung in Höhe von 100.000 €** zu rechnen.

Teilhaushalt „Schulen“

Für die Bereiche der Teilhaushalte entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2019.

Bis zur Freigabe der Haushaltsmittel im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Es zeichnet sich ab, dass zusätzliche Mittel für zwei mobile Klassenräume an der Schule am Moortief, Schule für geistige Entwicklung, benötigt werden, da die Zahl der Schüler sprunghaft von 89 auf 103 gestiegen ist.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen in den Teilhaushalten 40 und 41 sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2019 (Aufwand 1,7 Mio. €, Ertrag 0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege

In diesem Produkt sind ebenfalls keine Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen erkennbar (5,5 Mio. €, Ertrag 2,3 Mio. €).

Beide Bereiche sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2019 wird voraussichtlich mit zusätzlichen 2,9 Mio. € im Bereich der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen sowie dem Aufwand für den Bereich des betreuten Wohnens und ebenfalls erhöhte Aufwendungen bei den schulischen Integrationshelfern nochmals deutlich übertroffen.

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von 56,7 Mio. € ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

In diesem Bereich wird der Nettoaufwand in gleicher Höhe wie bei den Plandaten für 2019 erwartet.

Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe (Aufwand 0,68 Mio. €) fallen unter das Quotale System.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollumfänglich vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt in 2019 insgesamt ca. 16,94 Mio. €.

Diese Leistungsart ist nicht Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Im Rahmen des Quotalen Systems erhält der Landkreis Aurich für 2019 eine Kommunale Quote von bisher 19 % bzw. das Land zahlt 81 % Landesanteil. In 2019 steigt der berechnete Ertrag um 2,3 Mio. € auf nunmehr rund 50,3 Mio. €, was auf den erhöhten Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe zurückzuführen ist.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.500 Kinder beziehen in 2019 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, womit gut 9/10 aller berechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen diese Leistungen abrufen. Das Familienstärkungsgesetz dürfte den Aufwand um 0,1 Mio. € auf 1,55 Mio. € erhöhen. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System, jedoch deckt der hierfür gezahlte Bundeszuschuss aber alle anfallenden Aufwendungen, einschließlich des Personals, ab.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge entwickeln sich bisher leicht rückläufig. Aufgrund der sich seit Frühjahr 2019 wieder rückläufigen Personenzahl (Jahresbeginn 784, Ende März 2019 = 842, Ende Juni = 814 Personen) wird auch zum Jahresende ein Rückgang beim Leistungsaufwand in Höhe von 0,88 Mio. € (davon 0,45 Mio. € bei der Krankenhilfe für diesen Personenkreis) erwartet.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2019 eine Kostenabgeltungspauschale in Höhe von ca. 11.714 € pro asylsuchender Person. Der Mittelwert für 2019 beträgt gemäß dem vorherigem Budgetbericht bekanntlich 845,4 Personen (Ansatzplanung 2019 = 838,6 Personen). Die gegenüber dem Ansatz erhöhte Personenzahl wie auch die erhöhte Kostenabgeltungspauschale pro Person führt zu einer Ertragssteigerung von insgesamt 1,52 Mio. €. Darüber hinaus sind weitere Ertragsänderungen z. Zt. nicht gegeben.

Der Nettoaufwand reduziert sich damit um ca. 2,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz für 2019. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind nicht ein Bestandteil des Quotalen Systems.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsofferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen. Deren Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird in 2019 insgesamt ca. 1,04 Mio. € aufgewendet.

Insgesamt verbessert sich das zu erwartende Rechnungsergebnis gegenüber dem Grundhaushalt um voraussichtlich **1,8 Mio. €**.

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = erh. Zuschuss)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-2.900.000 €
Quotales System	2.300.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	2.400.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
GESAMT	1.800.000 €

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung zum 30.06.2019 ergibt eine voraussichtliche **Budgetunterschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 1.260.000,00 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es ist voraussichtlich mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von ca. 775 T€ zu rechnen. Diese ist auf den Kostenträger Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihrem Kind zurückzuführen. Wie bereits im Vorquartal ist mit einem starken Minderaufwand zu rechnen. Hinzu kommt eine unerwartete Kostenerstattung in einem Fall über zwei Jahre, wodurch mit zusätzlichen Mehrerträgen in Höhe von 200 T€ zu rechnen (insgesamt 266 T€) ist.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Durch die sich abzeichnenden Entgeltsteigerungen und gestiegenen Fallzahlen im stationären Bereich zeichnet sich trotz ungewöhnlich guter Ertragssituation durch Kostenerstattung anderer Jugendämter sowie sinkenden Fallzahlen im ambulanten Bereich eine Budgetüberschreitung von ca. 98 T€ ab.

Im Wesentlichen lässt sich die Abweichung auf den Kostenträger Heimerziehung / Betreutem Wohnen zurückführen. Trotz eines prognostizierten Mehraufwandes über alle Kostenstellen in Höhe von 1.146 T€ ergibt sich durch eine im Vergleich zum Vorquartal stark verbesserte Ertragssituation durch unerwartete Kostenerstattungen lediglich eine Budgetüberschreitung von 421 T€.

Der eingangs erwähnte reduzierte Bedarf an ambulanten Leistungen kann das sich ergebende Defizit aus dem Bereich der stationären Hilfen teilweise kompensieren. Bei den flexiblen Hilfen ergibt sich ein Minderaufwand von 68 T€, beim Kostenträger Hilfe zur Erziehung in Tagespflege) beläuft sich der Minderaufwand auf voraussichtlich 45 T€, bei der pädagogi-

schen Einzelbetreuung ist aktuell mit einem Minderaufwand von 68 T€ zu rechnen, bei der sozialen Gruppenarbeit wird von einem Minderaufwand von 27 T€ und bei der Erziehung in Tagesgruppen wird der Minderaufwand auf 55 T€ geschätzt.

Durch Kostenerstattungen bei der Erziehungsbeistandschaft wird aktuell über alle Teams von einem Mehrertrag von 38 T€ gerechnet; durch leicht reduzierte Fallzahlen kommt ein voraussichtlicher Minderertrag von 7 T€ hinzu, weswegen bezogen auf den Kostenträger mit einer Budgetunterschreitung von 45 T€ gerechnet wird.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Insgesamt war auf das gesamte Produkt eine außergewöhnliche gute Ertragssituation wg. Kostenerstattungen anderer Jugendämter festzustellen. Es wird mit einer Budgetunterschreitung von ca. 781 T€. gerechnet. Die Abweichungen betreffen hauptsächlich die folgenden Kostenträger:

Im Bereich der Heimunterbringung junger Volljähriger und der Unterbringung junger Volljähriger in Vollzeitpflege zeichnen sich über alle Teams sinkende Fallzahlen ab; die Budgetunterschreitung der Kostenträger beläuft sich geschätzt auf 154 T€ (Pflegefamilien) bzw. 335 T€ (Heim bzw. betreutes Wohnen).

Beim Kostenträger Inobhutnahme war ein Mehrertrag von 50 T€ aufgrund eines Kostenerstattungsfalls zu verzeichnen. Gleichzeitig reduzierten sich die durchschnittlichen Verweildauern in der Clearingeinrichtung, weswegen ein Minderaufwand von 140 T€ festzustellen war.

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige in stat. Eingliederungshilfe nach § 35a war wg. sinkender Fallzahlen ein Minderaufwand von 69 T€ zu verzeichnen.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche waren Mehrerträge von 131 T€ festzustellen. Dieser Mehrertrag lässt sich auf zwei Erstattungsfälle zurückführen.

Der Kostenträger Integrationshelfer weist einen Mehrertrag von 45 T€ aus. Hier kam es bei vier Fällen zu Kostenerstattungen. Trotz der guten Ertragssituation ist jedoch bisher mit einer Budgetüberschreitung von ca. 20 T€ zu rechnen, da unter anderem die Kosten für das Schulbegleiter Pool-Modell steigen.

Produkt 365-01: Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gemeinden im LK Aurich kamen mit dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten der U3-jährigen deutlich schneller voran, als im Jahr 2018 angenommen. Durch die bestehenden Verträge zum Betriebskostenzuschuss stiegen damit auch die Aufwendungen. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 266.500 €.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
242-01	Schüler-BAföG	0 €
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	-6.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-13.000 €
362-01	Jugendarbeit	25.800 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	65.500 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	775.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	-98.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	781.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspfl.-/Vorm./ Gerichtshilfe	0 €
363-60	Übrige Hilfen	0 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	0 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	-266.500 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.400 €
	Budgetunterschreitung	1.259.400 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30. Juni 2019 haben sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Produkt 412-01: Gesundheitseinrichtungen

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, auf dem Kostenträger der Schwangerschaftskonfliktberatung, wurde die Zuweisung des Landes Niedersachsens aufgrund von rückläufigen Beratungszahlen um ca. 5.000 € ggü. dem erwarteten Ansatz gekürzt. Schwankungen in den Zuweisungen, in Abhängigkeit an die geleisteten Einzelberatungen, sind nicht unüblich und werden durch das Budget des Amtes aufgefangen.

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Im Bereich des amtsärztlichen Dienstes, auf dem Kostenträger des amtsärztlichen Dienstes, ist mit voraussichtlich 20 % weniger Gebühreneinnahmen zu rechnen. Das Amt für Gesundheitswesen muss sich, beginnend ab 07/2019 und zunächst befristet bis zum 31.12.2019, von einigen freiwilligen Untersuchungsaufträgen (z.B. Einstellungsuntersuchungen bei Tarifbeschäftigten) trennen. Grund hierfür sind Vakanzen im Bereich der ärztlichen Stellenbesetzung. Die medizinischen Personalressourcen werden vorrangig für Pflichtaufgaben genutzt. Zu erwartende Mindererträge können jedoch erfahrungsgemäß durch Minderaufwendungen, z.B. durch Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen desselben Kostenträgers, ausgeglichen werden.

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, auf dem Kostenträger der Familienhebammen, ist weiterhin mit Einsparungen zu rechnen. Die Einsparungen sind u.a. auf die zurückgegangene Betreuungszahlen zurückzuführen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Weiterhin sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen von Familienhebammen geplant.

Als Erstattungen vom Land wurden für die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz beim Gesundheitsamt und beim Ordnungsamt (Produkt: 122-01) Erträge aus Erstattungen in Höhe von jeweils 37.800 € (sh. Erläuterungen zum Teilhaushalt des Ordnungsamtes) veranschlagt. Nach Auskunft des Sozialministeriums werden jedoch keine Aufwendungen erstattet.

Des Weiteren sind weiterhin Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Supervisionen, Fortbildungen, Fachvorträge) beabsichtigt.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, auf dem Kostenträger der Trinkwasserüberwachung, wird der Ertragsansatz der Verwaltungsgebühren aufgrund von Probeentnahmen vermutlich nicht gehalten werden können. Die Aufgabe des eigenen Wirkungskreises muss im Bedarfsfall ggü. anderen Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises, wie z.B. der nunmehr erforderlichen Überwachung von Solarien, zurückgestellt werden. Entsprechende Mindererträge können jedoch erfahrungsgemäß im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden.

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, auf dem Kostenträger des Infektionsschutzes, ist mit einer Steigerung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. ca. 6.000 € zu rechnen. Grund hierfür ist eine nicht vorhersehbare Steigerung an größeren Umgebungsuntersuchungen im Bereich der Tuberkulosefürsorge.

Produkt 343-01: Betreuungsleistungen

Wie bereits im Budgetbericht 01/2019 beschrieben, ist im Bereich der Betreuungsleistungen weiterhin mit steigenden Gebühreneinnahmen zu rechnen. Dieses liegt an einem weiteren Anstieg der Beratungen und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten. Hierbei handelt es sich um eine betreuungsverhindernde Maßnahme, zu der auch öffentlichkeitswirksam vermehrt geworben wird. Der geplante Ertragsansatz von 3.000 € für dieses Haushaltsjahr konnte bereits durch Mehrerträge i.H.v. 800 € überschritten werden, was auf eine erheblichen Steigerung an Beratungen/Beglaubigungen zu Vorsorgevollmachten zurückzuführen ist.

Produkt 414-02: Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Produkt 414-03: Jugendzahnpflege

Produkt 122-30: Einweisungen nach dem NPsychKG

Bei den o.g. Produkten sind derzeit keine Abweichungen zu erwarten.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

Produkt 312-1100: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) (+ 100.000 €)

Für die Haushaltsplanung 2019 wurde eine Stagnation der durchschnittlichen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) des I. Halbjahres 2018 zugrunde gelegt. Tatsächlich waren im Jahresverlauf 2018 durchschnittlich 7.266 BG leistungsberechtigt (Abweichung vom Planwert -2,0%). Die seit dem Haushaltsjahr 2018 bestehende positive Entwicklung der Anzahl an BG hat sich im II. Quartal 2019 weiter fortgesetzt. Mit im Durchschnitt 7.080 BG im Leistungsbezug liegt der Wert 2,6% unter dem Vorjahresergebnis (vorläufige Werte). Daher kann z.Zt. von einem Minderaufwand i.H.v. 100.000 € ausgegangen werden.

Parallel dazu hat sich die Anzahl der Regelleistungsberechtigten ebenfalls weiter positiv entwickelt. Waren 2017 noch durchschnittlich 14.186 Personen leistungsberechtigt, sind es 2018 noch durchschnittlich 13.533 Personen. Im II. Quartal 2019 liegt die durchschnittliche Anzahl der Regelleistungsberechtigten bei 13.334 Personen (vorläufige Werte).

Durch die Gesetzesänderung des § 46 SGB II zum 01.01.2019 ist der Bund seiner Zusage, den Kommunen für ein weiteres Jahr die Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte zu zahlen, nachgekommen. Die Weiterleitung der Bundesmittel an die kommunalen Träger ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des SGB II geregelt. Dieses ist auf der Grundlage der Gesetzesänderung zum Jahresbeginn ebenfalls geändert worden und tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Die Bundesbeteiligung liegt auf Basis der neuen Gesetzgebung bei 29,7% zzgl. einem Aufschlag in Höhe von 7,9% für flüchtlingsbedingte Mehrkosten. Der Aufschlag als Jahressumme wird jeweils im Folgejahr mit den statistischen Istwerten ermittelt und mit dem im Haushaltsjahr gezahlten „Abschlägen“ verrechnet.

Die vereinbarte Entlastung der Kommunen wird durch eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz sichergestellt, mit der Folge, dass die Erträge nicht mehr direkt dem Produkt 312-11 zufließen.

Im Haushaltsjahr 2018 lagen die Kosten für Unterkunft und Heizung bei im Ø 346 € pro BG im Monat. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der voraussichtlich im III. Quartal 2019 erfolgenden endgültigen Kostenerstattung des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfes für 2018, ist eine Unterschreitung der Planansätze zu erwarten.

Produkt 312-3000: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-1100 wird verwiesen.

Produkt 312-4000: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-5000: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-9100: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Das Bundesministerium hat die endgültige Budgetzuweisung 2019 zu Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilt. Die tatsächlich abrechenbaren Verwaltungskosten sind abhängig vom eingesetzten Personal. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Produkt 611-0301: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC) (- 82.000 €)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 07.12.2018 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt. Der Zuschuss liegt ca. 82.000 € unter dem geplanten Ertrag. Der Minderertrag kann durch die geringeren Aufwendungen im Produkt 312-1100 ausgeglichen werden.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (= erh. Zuschussbedarf)
312-1100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	+ 100.000 €
312-3000	Einmalige Leistungen	0 €
312-4000	Arbeitslosengeld II	0 €
312-5000	Eingliederungsleistungen	0 €
312-9100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit	0 €
611-0301	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. Ag SGB II (JC)	- 82.000 €
	Summe:	+18.000 €

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden noch keine Erträge erzielt, da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist von **Mindererträgen in Höhe von rd. 40.000 €** auszugehen.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2019 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 360.000 € und damit rd. 51% des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf kann der Ansatz zum Jahresende erreicht werden.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 30.06.2019 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 212.000 € und damit rd. 42% des Ansatzes in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Im 1. Halbjahr 2019 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.150 € vereinnahmt. Inwieweit bis zum Ende des Jahres noch größere immissionsschutzrechtliche Vorhaben (Windenergie) genehmigt werden können und damit der Ansatz in Höhe von 60.000 € erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Nach dem Vorsichtsprinzip sind **Mindererträge in Höhe von rd. 55.000 €** einzuplanen.

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. **Insgesamt ist derzeit von Mindererträgen bis zum Jahresende in Höhe von rd. 95.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Produkt 538-20 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht

Produkt 542-01 Kreisstraßen

Nach dem Stand vom 01.07.2019 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres unterschritten werden. Dies liegt daran, dass die Ansätze zum Haushaltsjahr 2019 im Bereich des Produktes 538-20 „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ zum Teil deutlich erhöht wurden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Nach dem Stand vom 01.07.2019 sind bei den Aufwendungen keine besonderen Belastungen erkennbar. Die Aufwendungen werden die veranschlagten Beträge voraussichtlich leicht unterschreiten. Den verminderten Erträgen stehen im selben Produkt ebenso verminderte Aufwendungen entgegen.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten, aber soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse ungeplante Aufwendungen verursachen sollten, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Budgetüberschreitung kommen wird. Planmäßig erfassbare Aufwendungen wie geplante Sanierungsmaßnahmen an Straßen wurden in der Auswertung bereits berücksichtigt.

Bei der Berichtsauswertung wurden die Personalkosten außer Betracht gelassen. Auch die Abschreibungen wurden nicht berücksichtigt.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets entwickeln sich nach Ablauf des 2. Quartals im Rahmen der angemeldeten Ansätze.

Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung ist die Vergabe der Einzelbeförderungsleistungen zwischenzeitlich erfolgt. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und des Umstandes, dass sich die Angebote der Taxiunternehmen im Wettbewerb realistisch nivellieren (weniger „Dumpingangebote“ unterhalb der Kostendeckungsschwelle, weniger unrealistisch hohe Angebote) ist mit geringfügig höheren Aufwendungen zu rechnen. Nach der derzeitigen Bewertung können diese Aufwendungen im Rahmen des Budgets kostenneutral ausgeglichen werden.

Zusammenfassung

2. Budgetbericht 2019

Stand 30.06.2019

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	311.000 €
Zinsen	200.000 €
Musikschule	- 12.000 €
	<hr/>
	499.000 €

Personalaufwand **300.000 €**

Abschreibungen **- €**

Teilhaushalte

Ordnungsamt	- 300.000 €
Amt für Schulen und IT	- 100.000 €
Sozialamt	1.800.000 €
Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.260.000 €
Amt für Gesundheitswesen	- 40.000 €
Jobcenter	18.000 €
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	- 95.000 €
	<hr/>
	2.543.000 €

Verbesserung **3.342.000 €**

Überschuss lt. Plan **1.388.000 €**

Überschuss gem. 2. Budgetbericht **4.730.000 €**
